



Vorsicht vor Phantomfrachtführern

Schutz vor Frachtdiebstählen beginnt bei Ihrem Transportpartner

Phantomfrachtführer stellen eine zunehmende Bedrohung für das Transportgewerbe dar. Eine spezielle Form sind die sogenannten Fake Carrier, also Scheinfrachtführer, die mit gefälschten Identitäten, manipulierten Dokumenten und professionell aussehenden E-Mail-Adressen auftreten. Sie sind insbesondere auf Frachtbörsen aktiv. Die Betrüger geben sich als bekannte Spedition oder deren Mitarbeitende aus und verwenden leicht zu verwechselnde, gefälschte E-Mail-Adressen, wie etwa @musterspedifion.de statt @musterspedition.de, um sich für Transportaufträge zu bewerben. Die Ware wird wie vereinbart abgeholt, verschwindet danach jedoch spurlos.

Deshalb ist es wichtig, aufmerksam zu sein:

- › **Gefährdung bestehender Kundenbeziehungen:** Ein betrügerisch durchgeführter Transport kann das Vertrauen nachhaltig zerstören.
- › **Imageverlust:** Ein einziger Betrugsfall kann Ihre Reputation dauerhaft schädigen, sodass Ihnen neue Aufträge entgehen.
- › **Gefahr für Ihren Versicherungsschutz:** Wenn Frachtführer nicht gründlich geprüft oder Prozesse nicht dokumentiert werden, besteht im Schadenfall das Risiko, den Versicherungsschutz zu verlieren.

Diese Waren stehen besonders im Fokus von Tätern:

- › Elektronikgeräte (Laptops, Smartphones, Fernseher etc.)
- › Lebensmittel und Genussmittel (Spirituosen, Tabak, Kaffee etc.)
- › Haushaltsgeräte (Kaffeemaschinen, Kühlschränke, Staubsauger etc.)
- › Fahrzeugteile (Zubehör, Reifen, Motorenteile etc.)
- › Textilien, Markenbekleidung und Schuhe
- › Metalle (insbesondere Kupfer und daraus gefertigte Produkte)

Mittlerweile sind sogar scheinbar weniger attraktive Waren, wie etwa Toilettenpapier oder Wandfarben, betroffen.



So können Sie sich schützen:

Achten Sie bei der Auswahl von Frachtführern auf strukturierte Prozesse. Schon einfache Schritte können dabei helfen, Betrugsversuche frühzeitig zu identifizieren:

- › Beauftragen Sie nur Transportunternehmen, die Ihnen bekannt sind oder deren Reputation sich leicht überprüfen lässt.
- › Fordern Sie umfassende Informationen zum Transportunternehmen an, insbesondere eine vollständige Adresse, eine Festnetznummer, eine E-Mail-Adresse, die Umsatzsteueridentifikationsnummer (Ust.-IdNr.), die Handelsregisternummer, die Gewerbeurlaubnis, die Bankverbindung und den Namen der zuständigen Ansprechperson. Vergleichen Sie diese Daten mit den Angaben auf der Website des Transportunternehmens.
- › Prüfen Sie vor der Verladung, ob die Kennzeichen sowie die Fahrer- und Fahrzeugdaten mit der Anmeldung übereinstimmen. Dokumentieren Sie außerdem die Kontaktdaten der Fahrerin oder des Fahrers. Fertigen Sie, wenn möglich, Fotos oder Videos von Fahrer*in und Fahrzeug an.
- › Verlangen Sie eine aktuelle Versicherungsbestätigung des Verkehrshaftungsversicherers und klären Sie eventuelle Unstimmigkeiten direkt mit dem Versicherer.
- › Gehen Sie umsichtig mit Ihren Daten für die Online-Anwendung um.
- › Bereits minimale Zweifel sollten Sie zu zusätzlichen Plausibilitätskontrollen veranlassen.
- › Halten Sie die Auswahlprozesse nachvollziehbar fest.
- › Sichern Sie Risikogüter besonders ab.

Eine ordentliche Prüfung ist zur Schadenvermeidung wichtig und **sorgt für verlässlichen Versicherungsschutz.**

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn ...

- › ... ein Transportunternehmen seine Dienste zu einem auffällig günstigen Preis anbietet.
- › ... die angeforderten Dokumente und Informationen unvollständig sind oder gar nicht eingereicht werden.
- › ... übermittelte Unterlagen Schreibfehler enthalten, unleserlich sind oder den Eindruck erwecken, zusammenkopiert worden zu sein.
- › ... sich ein Transportunternehmen außerhalb der Frachtenbörse meldet, um einen Transportauftrag zu übernehmen, oder den Frachtauftrag außerhalb der Börse abschließen möchte.
- › ... das Transportunternehmen kurzfristig den Ladetermin, den Fahrer/die Fahrerin oder das Fahrzeug ändern will, entgegen vorherigen Vereinbarungen.
- › ... das Transportunternehmen seine Dienste neu oder erst seit kurzer Zeit anbietet.
- › ... das Unternehmen unter einer neuen Firmierung tätig ist oder kürzlich einen Eigentümerwechsel vollzogen hat.

Diese Hinweise sind nicht abschließend, sondern sollen das Bewusstsein dafür schärfen, dass unbekannte Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmer stets mit größter Sorgfalt ausgewählt werden sollten.

